



Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478  
Nürnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

An alle fachkundigen Stellen

Name: Frau Schopf  
Durchwahl: 0911 179 5297  
Telefax: 0911 179 5549  
E-Mail: Zentrale.AV13@arbeitsagentur.de  
Datum: 12. Januar 2015

Kostenzustimmung gem. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Möglichkeit der Berücksichtigung kleinerer Gruppengrößen bei **Umschulungen** ab 01.01.2015 im Rahmen der Kostenzustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) informieren.

Grundsätzlich soll der Bildungsträger als Anbieter auf dem freien Markt mit einer pädagogisch und wirtschaftlich sinnvollen Teilnehmerzahl (Gruppengröße) kalkulieren. Wie sich mittlerweile jedoch herausstellt, haben Bildungsträger insbesondere in ländlichen Regionen zunehmend Schwierigkeiten, bei Gruppenumschulungen eine wirtschaftliche Gruppengröße zu erreichen. Diese Maßnahmen kommen somit teilweise nicht zustande; das Fachkräftepotential zur Beseitigung des Fachkräftemangels bleibt ungenutzt. Die BA sieht daher ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse, sich Kleingruppen-Maßnahmen in diesem Segment zu öffnen. Dabei ist sich die BA bewusst, dass dieses zu einem Kostensatz führen kann, der (erheblich) über dem B-DKS liegt.

Im Rahmen des Kostenzustimmungsverfahrens kann demnach künftig bei Gruppenumschulungen die erforderliche Durchführung als Kleingruppe als Begründung für die B-DKS-Überschreitung akzeptiert werden. In diesen Fällen bitte ich bei Einholung der Kostenzustimmung ausführlich zu begründen, warum die Maßnahme zwingend als Kleingruppe durchgeführt werden muss und zu diesem Kostensatz nach Ihrer Prüfung zulassungsfähig ist. Auch sind die für die Kostenüberschreitung des B-DKS maßgeblichen Unterlagen/Fakten vorzulegen.

Die Kostenzustimmung der BA aufgrund der erforderlichen Durchführung als Kleingruppe ist an die Bedingung gebunden, dass die kalkulierte Kleingruppengröße nicht überschritten wird. Die der Zustimmung zugrunde liegende Gruppengröße ist damit verbindlicher Bestandteil der Zulassung und von den FKS im Zertifikat als nicht überschreitbare Teilnehmerkapazität/Gruppengröße auszuweisen.

**Postanschrift**  
Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104 - 106  
90478 Nürnberg

**Besucheradresse**  
Regensburger Straße 104 - 106  
Nürnberg

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** www.arbeitsagentur.de

**Sie erreichen uns:**  
Haltestelle Scharrerstraße  
Straßenbahnlinie 6  
Haltestelle Meistersingerhalle  
Straßenbahnlinie 9,  
Buslinie 36, 55

Die oben genannten Ausführungen gelten für alle Neu- und Änderungszulassungen von Gruppenschulungen ab dem 01.01.2015.

Bei Fragen steht Ihnen das Team FbW-Kostenzustimmung des Operativen Service der Agentur für Arbeit Halle jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Eberle

Fachbereichsleiter

Förderung, Qualifizierung, ESF/EGF - AV13

Geschäftsbereich Arbeitslosenversicherung